

AMTSBLATT

Gemeinde Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein

Jahrgang 52

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeisterin Romy Wurm oder Vertreter im Amt

23.04.2021

Nr. 16

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag, Mittwoch, Freitag von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Do. von 17.00-19.00 Uhr

Homepage: www.rechtenstein.de

Tel.: 07375 / 244

Fax: 07375/ 92015

E-Mail: gemeinde@rechtenstein.de

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten der Bürgermeisterin entfallen.

Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom Donnerstag, 22.04.2021 erscheint im nächsten Amtsblatt

Obst- und Saftverkauf am Samstag, den 24.04.21 von 11.30 – 12.00 Uhr an der Bushaltestelle



Neuerstellung eines qualifizierten Mietspiegels für Rechtenstein

Liebe Mitbürger,

im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion plant die Gemeinde Rechtenstein zusammen mit der Stadt Munderkingen und den Gemeinden Allmendigen, Altheim, Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen am Bussen, Lauterach, Obermarchtal, Oberstadion, Rottenacker, Untermarchtal, Unterstadion und Unterwachingen jeweils die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels.

Der Mietspiegel soll die ortsübliche Vergleichsmiete (Nettokaltmiete) in Abhängigkeit von Baualter, Größe und Wohnumfeld, d. h. der durch den Vermieter bereitgestellten Wohnqualität, widerspiegeln. Hierzu müssen entsprechende Informationen und Daten bei mietspiegelrelevanten Haushalten der jeweiligen Kommunen erhoben werden.

Ich darf Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, darum bitten, uns bei der Erstellung des neuen Mietspiegels für Rechtenstein tatkräftig zu unterstützen und uns die nötigen Informationen, selbstverständlich auf freiwilliger Basis, zur Verfügung zu stellen.

Bei dieser aufwendigen Erhebungsaktion werden durch das beauftragte EMA-Institut für empirische Marktanalysen ab **03.05.2021** per Zufall ausgewählte, mietspiegelrelevante Haushalte angeschrieben, mit der Bitte, einen speziell für die Mietspiegelerstellung entwickelten Fragebogen auszufüllen. Der ausgefüllte Fragebogen sollte dann mit einem beigefügten Antwortkuvert an das EMA-Institut zurückgeschickt werden. Alternativ wird es möglich sein die Befragung über einen verschlüsselten Link direkt im Internet zu beantworten.

Nach Abschluss der Erhebung werden die gewonnenen Daten anonymisiert, d. h. sie sind nicht auf die jeweilige Person und Adresse, welche den Fragebogen ausgefüllt hat, zurückzuführen.

Mit dem neuen Mietspiegel für Rechtenstein wird ein Dokument geschaffen, das für Mieter und Vermieter von Wohnraum Markttransparenz über das aktuelle Mietpreisgefüge im örtlichen Wohnungsbestand vermittelt. Es soll Rechtssicherheit für Vermieter und Mieter bei Mietpreisfestlegungen gewährleisten. Grundlage für den Mietspiegel sind ortsübliche Vergleichsmieten, ermittelt aus repräsentativen Stichprobenerhebungen und statistischen Auswertungen.

Datenschutz ist uns ein Anliegen von höchster Priorität. Sollten Sie sich in der Zufallsauswahl befinden, so erhalten Sie, zusammen mit dem Fragebogen, ein Hinweisblatt über Ihre Rechte und Pflichten sowie einen Kontakt, an welchen Sie sich wenden können, um die datenschutzkonforme Nutzung Ihrer Daten überprüfen zu können.

Ich bedanke mich bereits jetzt für ihre Unterstützung bei der Neuerstellung unseres Mietspiegels.

Romy Wurm

Bürgermeisterin

Zuschuss für den Glasfaseranschluss der sog. Weißen Flecken in Rechtenstein

Bericht aus der Schwäbischen Zeitung:



Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Sperrung des Gemeindeverbindungsweges zwischen Rechtenstein und Mittenhausen

Seit Dienstag 20.04.2021 ist der Gemeindeverbindungsweg zwischen Mittenhausen und Rechtenstein für den gesamten Verkehr gesperrt sein. Der Donauradweg wird von Riedlingen kommend ab der B311 über Obermarchtal umgeleitet. Von Untermarchtal kommend wird der Donauradweg über Obermarchtal Richtung Riedlingen umgeleitet.

Wasserzählertausch

In nächster Zeit wird Herr Psik wieder im Ort unterwegs sein, um Wasserzähler auszutauschen, bei denen das Eichdatum abgelaufen ist.

Coronavirus – Öffnungszeiten Rathaus

Zur Verringerung des Ansteckungsrisikos und zur Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus bitten wir Sie, vor jedem Besuch im Rathaus zu prüfen, ob die Angelegenheit am Telefon oder per Mail zu lösen ist. Bitte beachten Sie, dass Sie zukünftig bei einem Termin eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2- oder KN95- Masken) tragen. Bitte vermeiden Sie so weit als möglich direkte Kontakte. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Ansonsten nur Zutritt nach Terminvereinbarung, Tel. 244. Vielen Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung



Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am Montag, 03.05.2021, findet als Videokonferenz nach § 32 a LKrO bzw. § 6 a der Hauptsatzung eine Sitzung des

Verwaltungsausschusses des Kreistags statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Zur Gewährleistung des Grundsatzes der Sitzungsöffentlichkeit nach § 30 LKrO wird diese Videositzung in den Großen Sitzungssaal im Haus des Landkreises in Ulm (Schillerstraße 30, 89077 Ulm) für die Öffentlichkeit übertragen.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Pilotprojekt Flexible Bedienformen
2. Sanierung des Vorplatzes Schillerstraße 30 – Vergabe der Bauarbeiten
3. Bekanntgaben, Annahme einer Spende

Heiner Scheffold, Landrat

Fachdienst Forst/Naturschutz:

Waldbesitzende aufgepasst - Aufarbeitung von Käferholz nicht vernachlässigen!

Der Fachdienst Forst, Naturschutz des Landratsamts Alb-Donau-Kreis warnt vor weiterhin hohen Waldschutzrisiken durch von Borkenkäfern befallene Fichten. Waldbesitzende müssen befallene Bäume zeitnah einschlagen und den Ausflug der Käfer durch entsprechende Aufarbeitung verhindern. Der Winter 2020/2021 war zum Glück wieder einmal kalt und auch vergleichsweise feucht, das hat aber den teilweise unter der Rinde überwinterten Borkenkäfern nicht viel gemacht. Zigtausende Borkenkäfer setzen mit steigenden Temperaturen ihre Entwicklung unter der Rinde fort und fliegen aus, um neue Bäume zu befallen, wenn die Waldbesitzenden nicht rechtzeitig reagieren. Nach den „Käferjahren 2018 bis 2020“ ist die Käferpopulation nach wie vor sehr hoch. Es ist nun höchste Zeit, entsprechende Bäume einzuschlagen und anschließend, z. B. durch Entrinden, Hacken, Ausfahren oder, als letzte Alternative auch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln den Ausflug der sogenannten Elterngeneration zu verhindern. Man geht davon aus, dass durch eine übersehene Fichte, aus der die Käfer ausfliegen, rund 20 neue Fichten und z. T. auch andere Nadelbäume befallen werden. Bitte entfernen Sie befallene Bäume bis spätestens Mitte Mai aus Ihren Wäldern und kontrollieren Sie Ihre Wälder dann regelmäßig auf Käferbefall und sonstige Schäden (z. B. Sturmwürfe). Sobald die Temperaturen über 16°C steigen, sollte die Kontrolle wöchentlich erfolgen. Besonders gefährdet sind Bestände, die bereits im Vorjahr von Käfern befallen waren, Sturmwurfflächen und frisch durchforstete Bestände. Die zuständigen Forstrevierleitungen und auch die Geschäftsführer der Forstbetriebsgemeinschaften beraten und unterstützen Sie gerne und sind ggf. auch bei der Vermittlung von geeigneten Unternehmern behilflich, welche die Arbeiten für Sie durchführen können. Falls Sie ihr Holz nicht selbst verwerten oder verkaufen wollen, besprechen Sie bitte auch die Aushaltung und Lagerung im Vorfeld mit ihrem Revierleiter oder dem FBG-Geschäftsführer. Für Waldbesitzer besteht zur Abwehr von Waldschäden eine Verpflichtung nach §14 Abs. 5 i. V. m. §12 Landeswaldgesetz und nach § 3 Pflanzenschutzgesetz.

Entsorgung Altbatterien: im Rathaus steht ein Behälter zur Entsorgung Ihrer Altbatterien bereit. Das das Rathaus zurzeit geschlossen ist, können Sie Ihre Altbatterien gerne in einem geeigneten Behältnis vor die Rathhaustüre stellen.

Abholung Gelber Sack: Donnerstag, 06.05.21

Nächste Leerung Blaue Tonne: Dienstag, 04.05.2021

Nutzung Kinderspielplatz und Bolzplatz

Der Bolzplatz darf nur zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts genutzt werden.

Coronaschutzimpfung im Kreisimpfzentrum Ehingen seit 22.01.2021 möglich

Sie können Impftermine bei den Zentralen Impfzentren unter der Telefonnummer 116 117 oder unter <https://www.impfterminservice.de/impftermine> vereinbaren! Bei der Terminvergabe wird ein Code generiert und an den Impfwilligen ausgegeben, der später im Impfzentrum für die Durchführung der Impfung wieder benötigt wird. Gerne können Sie sich bei Fragen an das Rathaus wenden.

Corona Verordnungen

Übersicht Corona-Regeln auf einen Blick: Die ab 19. April 2021 gültigen Corona-Regeln auf einen Blick können unter https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210417_Auf_einen_Blick.pdf abgerufen werden.

Sie finden die 7. Coronaverordnung in der seit 19.04.21 gültigen Fassung sowie die CoronaVO-Absonderung und die CoronaVO-Einreise-Quarantäne auf der Homepage der Gemeinde Rechtenstein.

Das Sozialministerium hat entsprechend der aktuellen Sachlage die CoronaVO Absonderung und CoronaVO Einreise Quarantäne angepasst und notverkündet. Weitergehende Informationen zum Regelungsgehalt finden Sie unter:

- CoronaVO Absonderung:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>

- CoronaVO Einreise Quarantäne:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-tests-fuer-reiserueckkehrer/>

Bundesweite Notbremse gegen steigende Corona-Infektionen beschlossen

Der Bundestag hat am Mittwoch, 21. April 2021, das vierte Bevölkerungsschutzgesetz (19/28444) beschlossen, das eine bundesweit einheitliche Notbremse gegen steigende Corona-Infektionszahlen vorsieht. Mit der Annahme des Gesetzentwurfs werden dem Bund bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie zusätzliche Handlungsmöglichkeiten gegeben, unter anderem:

- Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen den Schwellenwert von 100, greifen künftig bundeseinheitliche Regelungen, danach werden bspw. private Zusammenkünfte auf die Angehörigen eines Hausstandes und maximal eine weitere Person begrenzt.
- **Ausgangsbeschränkung:** Außerdem gelten zwischen 22 Uhr (die Ausgangssperre in Baden-Württemberg ist bereits ab 21.00 Uhr) und fünf Uhr des Folgetages Ausgangsbeschränkungen vorbehaltlich der gängigen Ausnahmen (Berufsausübung etc.). Darüber hinaus enthält das Gesetz eine über die Landesregelung in BW hinausgehende Ausnahme für abendliche Spaziergänger oder Jogger zwischen 22 und 24 Uhr, wenn sie allein unterwegs sind.
- **Schulbetrieb:** Zusätzliche Einschränkungen betreffen den Schulbetrieb. So müssen Schulen, Berufsschulen, Hochschulen, außerschulische Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnliche Einrichtungen ab einem Inzidenzwert von 165 den Präsenzunterricht einstellen. Der ursprüngliche Koalitionsentwurf hatte noch einen Inzidenzwert von 200 vorgesehen, der Bundestag reduzierte den Wert auf 165. Ausnahmen sind allerdings für Abschlussklassen und Förderschulen möglich. Die Regelungsfolge des (abgesenkten) Inzidenzwerts 165 gilt dann auch für Kitas sein wird.
- **Freizeiteinrichtungen:** Untersagt wird bei einem Sieben-Tage-Inzidenzwert von 100 auch die Öffnung von Freizeiteinrichtungen, Museen, Kinos, Theatern und ähnlichen Einrichtungen sowie von Gaststätten. Die Auslieferung von Speisen und Getränken sowie deren Abverkauf zum Mitnehmen sind dagegen weiterhin möglich. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen geöffnet werden, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden und durch die Besucherin oder den Besucher, ausgenommen Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor Beginn des Besuchs mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegt wird.
- **Handel:** Entgegen des ursprünglichen Gesetzentwurfes bleibt bis zu einer 7-Tages-Inzidenz von 150 das sog. Click&Meet und darüber hinaus das sog. Click&Collect möglich.
- **Sport von Kindern:** Entgegen dem ursprünglichen Gesetzentwurf bleibt für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Ausübung von Sport zulässig in Form von kontaktloser Ausübung im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern; für Anleitungspersonen kann nach Landesrecht eine Testobliegenheit verfügt werden.
- **Umgang mit geimpften Personen:** Darüber hinaus wird der Umgang mit Personen geregelt, die geimpft oder anderweitig immunisiert sind. Hierzu ist eine Rechtsverordnung der Bundesregierung geplant, die vom Bundestag beschlossen werden soll.

Den vom Bundestag beschlossenen Gesetzentwurf <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/284/1928444.pdf> sowie die ebenfalls beschlossene Beschlussempfehlung mit den dargestellten Änderungen <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/286/1928692.pdf> sind unter den hinterlegten Links abrufbar. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass zunächst alle heute beschlossenen Regelungsinhalte vorbehaltlich einer Ratifizierung durch den Bundesrat sind. Sobald uns eine konsolidierte Fassung vorliegt, werden wir entsprechend umfangreich

informieren. Im Hinblick auf etwaige divergierende Regelungsinhalte in Baden-Württemberg weisen wir darauf hin, dass verschärfende Maßnahmen auch weiterhin der Regelungskompetenz der Länder unterliegt, so dass die diesbezüglich abweichenden Regelungen in BW (z.B. früherer Beginn der nächtlichen Ausgangssperre) grundsätzlich fortbestehen, solange keine landesrechtliche Anpassung erfolgt. Wir gehen jedoch davon, dass nach Beschlussfassung des Bundesrates auch die CoronaVO des Landes nochmals angepasst werden wird.

(Quelle: Gemeindetag, Stabstelle Corona)

Bauarbeiten für die Gleiserneuerung im Streckenabschnitt Rechtenstein-Riedlingen

Die DB Netz AG führt auf der Strecke 4540 im Gleisabschnitt von Rechtenstein-Riedlingen km 61+128-64+573 vom **17.05.2021 – 11.06.2021** Bauarbeiten zur Instandsetzung von Gleisen durch. Im Zuge dieser Infrastrukturmaßnahme wird der Gleisabschnitt von km 61+128-64+573 erneuert. Die Baumaßnahmen sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich. Aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) ist es jedoch unvermeidlich, die Bauarbeiten zum Teil auch in Nachtschichten bzw. an Sonntagen durchzuführen. Dadurch kann es im Bereich des Bahnhofs Riedlingen, sowie im Streckenabschnitt von km 61+128-64+573 zu Lärmbelästigung kommen. Die DB Netz AG bemüht sich durch den Einsatz moderner Baumaschinen und Geräte, Lärmbelästigungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und bittet alle betroffenen Anwohner um Verständnis.

Mitteilungen der Woche

Gemeinde verkauft Brennholz – bei der Wendeplatte Sommerberg

Die Bäume haben jeweils ca. 0,75 – 1 Festmeter. **Pro Stamm Euro 25,-**

Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst rasch telefonisch oder per Mail bei der Gemeindeverwaltung Rechtenstein. Vielen Dank.

Corona-Test-Zentrum Munderkingen - im Gewerbegebiet „An der B 311“ -

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

hier einige Informationen zum neuen Corona-Test-Zentrum:

- Montag bis Samstag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- kostenloser „Bürgertest“ einmal pro Woche
- ohne Termin
- Drive in Corona Test Station
- hygienisch, schnell und sicher
- schnelle Abwicklung, nur Kontaktformular ausfüllen
- Ergebnis nach 15 Minuten auf das Mobiltelefon, bzw. Sie können auch vor Ort warten
- Tests sind BfArM gelistet, TÜV geprüft und CE zertifiziert. Höchste Qualität für Ihre Sicherheit
- Testung erfolgt ausschließlich mit medizinischem und geschultem Fachpersonal

Nutzen Sie dieses Angebot für sich selbst, aber auch zur Sicherheit für Ihr persönliches Umfeld in der Familie, im Beruf und in der Freizeit.

Nur durch rechtzeitige Erkennung von Covid 19 und den Mutationen kann eine Ausbreitung verhindert werden.

Ihr Dr. Michael Lohner, Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Zughalte Rechtenstein

Günstig fahren: mit einem DING-Gruppen-Fahrscheine für 5 Personen Euro 18,70 Euro hin und zurück nach Ulm, Ehingen, Riedlingen!

NEU: Mit der DING-Fahrkarte können nun auch Fahrten nach Herbertingen, Bad Saulgau, Altshausen, Aulendorf gemacht werden und über Schelklingen auch nach Münsingen. Nützen Sie diese neue Möglichkeit auch mit der DING-Fahrkarte in angrenzende Verkehrsverbünde (naldo/bodo) zu fahren.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot so oft als möglich – z.B. für eine Fahrt zum Einkaufen oder zum Arzt oder einfach so!

Haltezeiten:

Richtung Ulm:

RE 3201 Mo-Fr Rechtenstein 05:04 – Ehingen 05:19 – Ulm 05:49 (fährt nicht an Feiertagen)

HZL26355 Mo-Fr Rechtenstein 06:14 – Ehingen 6:33– Ulm 7:15 (fährt nicht an Feiertagen)

RE 3207 tägl. Rechtenstein 7:57 – Ehingen 8:13 – Ulm 8:41

HZL26359 Sa, So Rechtenstein 08:24 – Ehingen 8:40 – Ulm 9:23 (fährt auch an Feiertagen)
RE 3213 tägl. Rechtenstein 10:59 – Ehingen 11:12 – Ulm 11:41
RE 3221 tägl. Rechtenstein 14:59 – Ehingen 15:12 – Ulm 15:41
RE 3229/3241 tägl. Rechtenstein 18:59 – Ehingen 19:13 – Ulm 19:41

Richtung Sigmaringen-Donauwiesenthal-Neustadt (Schwarzwald)

RE3206/3246 tägl. Rechtenstein 9:00 – Sigmaringen 9:30 – Donauwiesenthal 10:34
RE 3214 tägl. Rechtenstein 13:00 – Sigmaringen 13:30 – Donauwiesenthal 14:34
RE 3222 tägl. Rechtenstein 16:56 – Sigmaringen 17:30 – Donauwiesenthal 18:35
RE 3230 tägl. Rechtenstein 20:56 – Sigmaringen 21:33 – Donauwiesenthal 22:37
HZL26382 tägl. Rechtenstein 21:36 – Sigmaringen 22:05
RE 3234 tägl. Rechtenstein 23:04 – Sigmaringen 23:37



Rückfahrmöglichkeiten siehe www.bahn.de/fahrplan

Innerhalb des DING-Gebietes können Sie die Fahrkarten bei uns im Rathaus kaufen oder online über:

www.ding.eu/de/fahrscheine-und-preise, über das DING-Gebiet hinaus online über: www.bahn.de/ticket-laden

Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst

Telefonnummer ärztlicher Notfalldienst: 116 117

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten:

Montag/Dienstag/Donnerstag: 18:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,
Mittwoch: 13:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,
Freitag: 16:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,
Samstag/Sonntag/Feiertage: 08:00 – 08:00 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen (gegenüber Information am Haupteingang):

Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen: Samstag/Sonntag/Feiertage: 08.00 – 22.00 Uhr

An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung.

Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis (Sternplatz 5, Ehingen):

Dienstag/Freitag: 08.00-12.30 Uhr, Donnerstag 08:00 – 17:30 Uhr

Claudia Litzbarski, Tel. 07391/7792476, claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Zahnärztlicher Notfalldienst: zu erfragen unter Tel. 01805/911601

Sozialstation Munderkingen: Tel. 07393/3882

Apothekendienst:

24.04.21: St. Matins-Apotheke Allmendingen, Hauptstr. 9, 89604 Allmendingen, Tel. 07391-1000

25.04.21: 7-Schwaben-Apotheke Laupheim, Mittelstr. 16, 88471 Laupheim, Tel. 07392-168070

26.04.21: Alpha-Apotheke Ehingen, Spitalstr. 29, 89584 Ehingen (Donau)

27.04.21: Apotheke am Bronner Berg, Leibnizstr. 5, 88471 Laupheim

28.04.21: Apo. Dr. Mack Munderkingen, Schillerstr. 14, 89597 Munderkingen, Tel. 07393-9546740

29.04.21: Schloss-Apotheke Obermarchtal, Hauptstr. 57, 89611 Obermarchtal, Tel. 07375-246

30.04.21: Vitalis Apotheke, Talstr. 3, 89584 Ehingen (Donau)

Gedanke der Woche



*„Das Bleibende im Denken ist der Weg.
Und Denkwege bergen in sich das Geheimnisvolle,
dass wir sie vorwärts und rückwärts gehen können,
dass sogar der Weg zurück uns erst vorwärts führt.“*

Martin Heidegger



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarramt Obermarchtal, Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal

Pfarrbüro Obermarchtal, Pfarrer Gianfranco Loi

Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de,

Diakon Johannes Hänn, Diakon Nico Schmid

Telefon 07375/92131, Fax 07375/92132

Homepage: www.se-marchtal.de

Telefon Pfarrbüro: 07375/92131

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Für Besucher geschlossen

Im Notfall Kontakt per Mail oder Telefon.

Dienstag, 14.00-18.00 Uh

Donnerstag, 13.30-18.30 Uhr

25. April 2021
Vierter Sonntag der Osterzeit
Lesejahr B

1. Lesung:
Apostelgeschichte 4,8-12
2. Lesung: 1. Johannes 3,1-2
Evangelium:
Johannes 10,11-18



Ulrich Loose

Obermarchtal
Untermarchtal
Seelsorgeeinheit
Marchtal
Reutlingendorf
Neuburg
Emeringen

» Ich bin der gute Hirt; ich kenne die Meinen und die Meinen kennen mich, wie mich der Vater kennt und ich den Vater kenne; und ich gebe mein Leben hin für die Schafe, die nicht aus diesem Stall sind; auch sie muss ich führen und sie werden auf meine Stimme hören; dann wird es nur eine Herde geben und einen Hirten. «

Zuspruch
AM SONNTAG

Vierter Sonntag der Osterzeit B
Mein Bruder, die Gottesliebe ist eine schwere Liebe. Sie verlangt die totale Selbsthingabe.
Albert Camus

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal - Gottesdienste im Lockdown

Das bedeutet für unsere Gottesdienste, dass kein Gemeindegesang mehr möglich sein wird. Ferner müssen **alle Gottesdienstbesucher verpflichtend eine Mund-Nasen-Bedeckung** (Medizinische oder FFPS-Maske) tragen und werden beim Betreten der Kirche in einer Teilnehmerliste erfasst, um ggf. Infektionsketten rückverfolgen zu können. **Für alle Sonn- und Feiertags-Gottesdienste in der SE Marchtal ist eine Anmeldung erforderlich. Bei jeder Kirchengemeinde ist der Anmeldekontakt angegeben.** Bitte desinfizieren Sie sich beim Betreten der Kirchen Ihre Hände an den Desinfektionsständern, die im Kircheneingang stehen. Berücksichtigen Sie bitte auch die Anweisungen beim Kommuniongang und zum Verlassen der Kirche. Herzlichen Dank. Ferner werden Gottesdienstbesucher, die Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen, wie bisher auch, gebeten, den Gottesdiensten fernzubleiben. Wichtig ist, dass wir dennoch weiterhin Gottesdienste gemeinsam feiern können. Tragen wir mit diesen Maßnahmen auch im Sinne der uns aufgetragenen Nächstenliebe dazu bei, dass der Virus sich nicht weiterverbreitet.

Für die Gottesdienste in der Klosterkirche Untermarchtal wird um eine Anmeldung gebeten. Am Freitag zwischen 10-11 Uhr, 15-16 Uhr und 20-21 Uhr unter Tel. Nr. 07393 3054333 (Name und Telefonnummer).

Herzlichen Dank für Ihre Rücksicht und bleiben Sie weiter gesund.

Ihr Pfarrer Gianfranco Loi

Samstag, 24.04.

19:00 Uhr

Wortgottesdienst

St. Andreas Untermarchtal

Sonntag, 25.04.

4. Sonntag der Osterzeit

Hl. Markus

08:45 Uhr

Wortgottesdienst

St. Sixtus Reutlingendorf

08:45 Uhr

Eucharistiefeier

St. Urban Emeringen

10:15 Uhr

Eucharistiefeier

Münster Obermarchtal

10:15 Uhr

Eucharistiefeier

Klosterkirche Untermarchtal

Dienstag, 27.04.

09:00 Uhr

hl. Messe

St. Georg Rechtenstein

19:00 Uhr

digitale Kirchengemeinderatssitzung in Obermarchtal

Donnerstag, 29.04.

07:30 Uhr

Schülermesse

St. Andreas Untermarchtal

Samstag, 01.05.

19:00 Uhr

Maiandacht

Klosterkirche Untermarchtal

Sonntag, 02.05.

5. Sonntag der Osterzeit

08:45 Uhr

Wortgottesdienst

St. Sixtus Reutlingendorf

10:15 Uhr

Wortgottesdienst

St. Urban Emeringen

10:15 Uhr

Eucharistiefeier

08:45 Uhr	mit Fahrzeugsegnung	Münster Obermarchtal
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	St. Michael Neuburg
11:30 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
19:00 Uhr	mit Radfahrersegnung	Kapitelsaal Obermarchtal
	Taufe	Münster Obermarchtal
	Maiandacht	
Donnerstag, 06.05.		
07:30 Uhr	Schüler-Wortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
09:00 Uhr	hl. Messe	Kapelle Talheim
Samstag, 08.05.		
19:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse	St. Andreas Untermarchtal

Bücherei der Kath. Kirchengemeinde Untermarchtal: zur Zeit keine Bücherei
Im Notfall für eine Krankensalbung oder für einen Termin beim Pfarrer bitte im Pfarrhaus anrufen
Tel. 0737592131

St. Petrus und Paulus Obermarchtal
Maskenpflicht (Medizinische oder FFP2 Maske)
Auf Grund des Lockdowns ist für alle Sonn- und Feiertagsgottesdienste eine Anmeldung erforderlich im Pfarrhaus Obermarchtal, Tel. 0737592131.

Gottesdienst am:	Anmeldung am:
25.4.21	24.04.21 von 10-12 Uhr

Freitag, 23.04. **hl. Georg**
18.30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet und Beichtgelegenheit,
19:00 Uhr Abendmesse in St. Urban

Sonntag, 25.4. **4. Sonntag der Osterzeit**
Hl. Markus
10:15 Uhr Eucharistiefeier im Münster

Dienstag, 27.04.
09:00 Uhr hl. Messe in Rechtenstein
19:30 Uhr Online Sitzung des KGR Obermarchtal

Mittwoch, 28.04.
07.45 Uhr Schülermesse in St. Urban
(nur für Schüler der Klasse 3 und weitere Gottesdienstbesucher)

Freitag, 30.04. **hl. Pius V.**
18.30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet und Beichtgelegenheit,
19:00 Uhr Abendmesse in St. Urban

Ministrantendienst
23.04. Linus und -Greta Eller
25.05. Lea Holder, Felix Stiehle, Lara und Timo Oelmaier
30.04. Stefan und Simon Schmid

Digitale Kirchengemeinderatssitzung in Obermarchtal am Dienstag, 27.4.2021 um 19.30 Uhr
TOP 1 Protokoll der letzten Sitzung
TOP 2 Rückblick Corona
TOP 3 Chorbuch für Godi
TOP 4 neue Kommunionhelfer
TOP 5 Verschiedenes
Bei Interesse können sich die Kirchengemeindeglieder wegen eines Zugangs im Pfarrhaus melden.

St. Sixtus Reutlingendorf
Maskenpflicht (Medizinische oder FFP2 Maske)
Für alle Sonn- und Feiertagsgottesdienste wird um eine Anmeldung bei Fam. Malkier, Tel. 922440 gebeten. Bitte auch auf den Anrufbeantworter sprechen. Danke.

Sonntag, 25.4. **4. Sonntag der Osterzeit**
Hl. Markus
08:45 Uhr Wortgottesdienst

Sonntag, 02.05.5. **Sonntag der Osterzeit**
08:45 Uhr Wortgottesdienst

St. Urban Emeringen
Maskenpflicht (Medizinische oder FFP2 Maske)
Für alle Sonn- und Feiertagsgottesdienste ist eine telefonische Anmeldung erforderlich. Wir bitten um Anmeldung für die Gottesdienste bei Frau Katharina Wiker unter [07373/921666](tel:07373921666). Danke.

Samstag, 24.04.
Hochzeitsmesse in Emeringen
Christine Wiker – Axel Laub
(nur für geladene Gäste, kein öffentlicher Gottesdienst)

Sonntag, 25.04.4. **Sonntag der Osterzeit**
08.45 Uhr Eucharistiefeier in Emeringen

Sonntag, 02.05.5. **Sonntag der Osterzeit**
10:15 Uhr Wortgottesdienst

Ab 1. Mai auf Youtube - Orgelkunst für Tigray (Äthiopien) - Videokonzert „Benefiz am Ersten

Ab Mai gibt es wieder ein 25minütiges Benefizvideo aus Obermarchtal mit Münsterorganist Gregor Simon. Er wird, speziell auch für Zuschauer, welche nicht aus unserer Region sind, das Münster, die beiden berühmten Marchtaler Komponisten Sixtus Bachmann und Isfridus Kayser sowie die historische Holzhey-Orgel zunächst ein wenig vorstellen. Folgende zwei Orgelwerke stehen im Mittelpunkt des Videos: das „Präludium C-Dur“ von Dieterich Buxtehude, ein Standartwerk der norddeutschen Barockmusik und von Gregor Simon selbst eine Komposition über den mittelalterlichen Hymnus „Christus, du Sonne unsres Heils“, deren geballte

Ausdruckskraft, stürmisches Drängen und delikate Farben ideal auf der Holzhey-Orgel darzustellen sind. Vor dem Spiel, das man auch mit den Augen auf die Hände und Füße des Organisten verfolgen kann, gibt es spannende Informationen zum Aufbau und zur Idee dieser Werke. Wie im letzten Jahr werden die Betrachter des Videos gebeten, wenn sie möchten, eine kleine oder größere Spende zu überweisen – und zwar an das Internationale Katholische Hilfswerk *missio*. Das Spendenkonto wird auch im Video angegeben. Nach dem Ausbruch des Bürgerkriegs sind in Tigray (Äthiopien) 4,5 Millionen Menschen dringend auf Hilfe angewiesen. (Nähere Informationen: Fast 30 Jahre bestimmte die Partei Tigrays, die Volksbefreiungsfront von Tigray (TPLF), das politische Leben Äthiopiens. Im April 2018 wurde mit Abiy Ahmed Ali erstmals jemand Ministerpräsident, der nicht den Tigray angehört. Jetzt werfen die Tigray Abiy vor, ihre Macht zu beschneiden und sie zu *benachteiligen*. *Nachdem in Tigray im November 2020 Regionalwahlen abgehalten wurden, eskalierte der Konflikt. Die TPLF kämpft dort gegen die äthiopische Armee, an deren Seite offensichtlich Truppen aus dem Nachbarland Eritrea. Ende November 2020 erklärte die Regierung, sie habe Tigray unter Kontrolle und die Sicherheit sei wiederhergestellt. Jedoch hat sich die TPLF in die Berge zurückgezogen und verfolgt nun eine Guerillataktik. Leidtragend ist die Zivilbevölkerung, die in der ständigen Angst lebt, zwischen die Fronten zu geraten. Die Menschen sind fast komplett von der Außenwelt abgeschnitten. Da die Zufahrtsstraßen blockiert wurden, konnten die Tigray nicht mit dringend nötigen Nahrungsmitteln und Medizin versorgt werden. Außerdem sind Telefon- und Internetverbindungen gekappt, die Banken immer noch geschlossen.) Flüchtlinge aus der Region berichten von Gräueltaten von Milizen, von Vergewaltigungen und Hinrichtungen. Satellitenbilder zeigen extreme Zerstörungen. Viele Familien sind zerrissen. Beinahe jeder hat jemanden verloren, der ihm nahestand. Seit Dezember 2020 läuft die Hilfe für etwa 4,5 Millionen betroffene Menschen langsam an. Gemeinsam mit kirchlichen Hilfswerken beteiligt sich *missio* am HOPE-Programm (Humanitarian Operation for Peaceful Coexistence), einer humanitären Operation für friedliche Koexistenz in Tigray. Nach der Notversorgung mit Nahrungsmitteln und Medizin sind friedensfördernde Maßnahmen geplant.*

Spendenkonto: Empfänger: *missio* – Intern. Kath. Missionswerk, IBAN: DE23 3706 0193 0000 1221 22, BIC: GENODED1PAX, PaxBank eG, Verwendungszweck (wichtig!): VCQ21017 - Benefiz am Ersten

Man kann auch über den folgenden Link spenden:

https://www.missio-hilft.de/online-spenden/projekte-foerdern/jetzt-spenden/?donation_custom_field_2846=VCQ21017&fb_item_id_fix=28208

Den Link des Video-Konzertes finden Sie ab dem 1. Mai auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Marchtal: <https://se-marchtal.drs.de> - bei „Aktuell“. Und auf der folgenden Homepage finden Sie die Links aller „Benefiz am Ersten – Videos“: www.gregor-simon.de.

Eine Theologie der Pandemie

Am Freitag, 23. April, 19.00 Uhr entfaltet Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel bei einem Online-Vortrag „Eine Theologie der Pandemie“. Über Tel.: 0731/9206010 oder E-Mail: dekanat.eu@drs.de gibt es einen Link für die Zoom-Konferenz sowie eine Nummer zur Teilnahme per Telefon.

Seelsorgeeinheit Marchtal bietet Unterstützung und Hilfe für Senioren für die Corona (COVID-19) –

Impfung

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SE Marchtal bieten kostenlose Unterstützung für Senioren und Seniorinnen bei Registrierung und bei Bedarf Fahrt /Begleitung zur Corona-Impfung in das Impfzentrum Ehingen. Wie wir helfen: Buchung von Impfterminen über das Online-Buchungssysteme von Baden-Württemberg (www.116117.de/de/corona-impfung.php). Alternativ über telefonische Terminvereinbarung gemäß Impfverordnung der Bundesregierung. Bei Bedarf Organisation und/oder kostenfreier Fahrdienst zum Impfzentrum in Ehingen

Wie es geht: Anmeldung (telefonisch) der Seniorinnen und Senioren: Diakon Johannes Hänn, Arbeitszeiten Di. - Fr. von 8⁰⁰ - 12⁰⁰ und 13⁰⁰ -17⁰⁰ Uhr, unter der Telefonnummer 07375 / 92131

Pfarrbüro Obermarchtal, dienstags und donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr Tel. 07375-92131

Pfarrbüro Untermarchtal, donnerstags 16 Uhr bis 18 Uhr Tel. 07393-917588

Weitergabe von Namen und Telefonnummer an ehrenamtliche Helfer/innen, die die Buchung des Impftermines durchführen (Telefon, Mail). Kontaktaufnahme (telefonisch) des/r Helfers/in mit den angemeldeten Seniorinnen und Senioren. Datenabfrage die für die Anmeldung zum Impftermin notwendig sind. Abfrage Bedarf Fahrdienst/Begleitung. Wir sind vernetzt mit den Hilfsdiensten der Caritas im Dekanat. Unser Engagement ist unentgeltlich, diskret und verschwiegen.

Bernhard Mittl

Johannes Hänn

Kirchengemeinderat

Diakon

St. Andreas Untermarchtal

Seelsorgeeinheit Marchtal

Präsenzgottesdienste in Corona-Zeiten

Gottesdienste in unseren Pfarrkirchen der SE sind nur möglich, wenn im Landkreis der 7-Tage-Inzidenzwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen unter 200 liegt. Bitte Infos auf der Homepage der SE Marchtal oder in facebook beachten. Kinder ab dem 6. Lebensjahr müssen eine medizinische Maske tragen.

Liebe Gottesdienstbesucher/-innen,

wir haben ein wirksames Hygienekonzept für die Gottesdienste erstellt und halten uns auch an dieses. Leider kann ein Hygienekonzept nicht vor der Anordnung einer Quarantäne schützen, falls eine/e Gottesdienstteilnehmer/-in positiv auf das Coronavirus getestet wird. Die Quarantäne ergibt sich aus den aktuellen Regelungen des Landes sowie die Regelungen des Robert-Koch-Instituts zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Maiandachten

Anmeldungen zur Maiandacht jeweils Samstags von 10-12 Uhr im Pfarrbüro oder bei den angegebenen Kontakten in Emeringen und Reutlingendorf. Bitte bringen Sie zur Maiandacht das **eigene Gotteslob** mit. Danke.

Termine der Maiandachten:

02.05.21, 19 Uhr Münster Obermarchtal

09.05.21, 19 Uhr, St. Georg Rechtenstein

16.05.21, 19 Uhr, St. Georg Datthausen

23.05.21, 19 Uhr St. Sixtus Reutlingendorf

30.05.21, 19 Uhr St. Michael Neuburg

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MUNDERKINGEN

Prälat-Rieger-Str. 29, 89597 Munderkingen, Tel. 07393/4997, Fax 07393/698,

Email: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de, Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro bleibt bis auf weiteres geschlossen. Gemeindeassistentin Birgit Ertle arbeitet überwiegend im Homeoffice. Dennoch können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.

Dienstags 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr, mittwochs 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstags 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück.

Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997, Telefonnummer Homeoffice Ertle: 07393 - 917399

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de, Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum Sonntag Jubilate: „Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“ (2. Korinther 5,17), Predigttext: Apostelgeschichte 17,22-34

Sonntag, 25. April 2021 (Jubilate)

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hain

Mittwoch, 28. April 2021

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht, im Freien oder in der Christuskirche

Samstag, 1. Mai 2021

19:00 Uhr Gottesdienst in Obermarchtal, Pfarrer Hain

Unruhe. Sorge. Angst. **beten.** zuversichtlich. behütet. hoffnungsvoll.

Wir sind bei Ihnen. Auch heute. Evangelische Kirchengemeinde.

Neues ist geworden

An Ostern feiern wir die Auferstehung Jesu. Jesus stirbt am Kreuz, damit wir leben können. Und wie wir im Wochenspruch, im 2.Korinther 5,17, lesen können: „Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“ Es ist etwas Neues entstanden – ein neues, ein anderes Leben.

In dieser Pandemie mussten wir auch lernen, dass das „alte Leben“ so nicht mehr möglich ist. Doch es kann etwas Neues entstehen! Wenn wir Jesus in uns aufnehmen, wenn wir ihm vertrauen, wenn wir unsere Sorgen und Ängste vor ihn bringen, dann macht er etwas Neues, etwas Gutes daraus. Das ist unser Glaube, der uns durch diese Zeit trägt.

Beten Sie, vertrauen Sie ihm, dann wird er auch in Ihrem Leben Neues entstehen lassen!

Hier noch die geltenden Regeln für unsere Gemeinde:

- Gottesdienste werden unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln in unserer Christuskirche sonntags um 10:30 Uhr gefeiert. Derzeit können wir maximal 16 Personen, die ihre Daten angeben (Namen und Telefonnummer), einlassen. Dennoch freuen wir uns, wenn Sie unsere Gottesdienste besuchen.

- Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (FFP-2 oder auch OP-Maske) muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden! Der Gemeindegesang in geschlossenen Räumen bleibt untersagt!

- Bitte achten Sie auch *vor* der Kirche auf die Abstandsregeln und gehen Sie direkt nach Hause. Gruppenbildungen sind derzeit nicht erlaubt!
- Das Gemeindehaus ist weiterhin geschlossen. Die Gruppen und Kreise dürfen sich leider nicht treffen.
- In Obermarchtal feiern wir einmal im Monat einen Gottesdienst. Jeweils am ersten Samstag im Monat um 19 Uhr laden wir Sie unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach Obermarchtal in die Dorfkirche St. Urban ein. Platz gibt es hier für maximal 35 Personen. Bitte denken Sie an eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung und warme Kleidung bzw. eine Decke!
- Taufen, die in einem extra Gottesdienst gefeiert werden, sind unter Einhaltung einiger Regeln möglich. Am Taufbecken sind neben dem Pfarrer und dem Täufling nur maximal 2 Personen erlaubt!
- Das Pfarrbüro bleibt vorerst weiterhin geschlossen. Unsere Gemeindeassistentin Birgit Ertle arbeitet überwiegend im Homeoffice und ist dort zu den Öffnungszeiten telefonisch und per Mail zu erreichen. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie uns eine E-Mail schreiben oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir melden uns dann schnellstmöglich bei Ihnen.
- Auf unserer Homepage können Sie weiterhin die Predigt von Pfarrer Hain im Podcast anhören oder die bereits eingestellten Online-Gottesdienste aus unserer Christuskirche anschauen. Auch im Radio, Internet oder Fernsehen sind wöchentlich zahlreiche Gottesdienste zu finden.
- Unter der Telefonnummer: 07393-6981 ist eine Kurzandacht für Sie zum Anhören vorbereitet.

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz – Ortverband Obermarchtal

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

**Montag, dem 10.05.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Turn- und Festhalle, Abt.-Walter-Straße 2
89611 OBERMARCHTAL**

Hier geht es zur Terminreservierung: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/obermarchtal>. Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www.blutspende.de/corona

Wie das DRK mitteilt, sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen. Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körper-temperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800-11 949 11.

Inserate

AOK-TopJob 2021 - Ausbildungsplatz gesucht und gefunden

Die AOK-TopJob-Ausbildungs- und Studienmesse in Ehingen hat sich in jeder Hinsicht bewährt. Hier kommen Arbeitgeber, weiterführende Schulen, Hochschulen und Universitäten aus der Region und ausbildungssuchende Jugendliche zusammen. Wenn die Bedingungen und die Chemie stimmen, dann steht einem näheren Kennenlernen und möglicherweise sogar einem Ausbildungsverhältnis nichts mehr im Wege. Wegen der Pandemie kann die TopJob auch in diesem Jahr nicht als Präsenzveranstaltung abgehalten werden. Ursprünglich war sie für den 13. April geplant, aber der Pandemieverlauf hat der Messe einen Strich durch die Rechnung gemacht. „Wir haben überlegt, was wir kurzfristig alternativ anbieten können“, sagt Markus Schirmer, der Leiter des AOK-Kundencenters in Ehingen, der die TopJob seit sechs Jahren organisiert. „Auch in diesem Jahr suchen junge Menschen nach einer Perspektive für ihre Zukunft. Wir wollen ihnen diese Perspektiven geben und wie in den Vorjahren beide Seiten zusammenbringen. Natürlich müssen wir ein bisschen improvisieren.“ Derzeit sei den Unternehmen nur sehr schwer oder gar nicht möglich, Praktikumsplätze

anzubieten. Die sonst so beliebten Schnupperangebote bei den Unternehmen müssen Pandemie-bedingt oftmals ausfallen. „Umso wichtiger ist es, sich ausführlich mit den Firmen auseinanderzusetzen und Gespräche zu führen. Dabei wollen wir helfen.“ Kernstück der diesjährigen TopJob-Messe ist eine Broschüre, die von den Schulen bestellt und nun versandt wird. Darin stellen sich die Ausbildungsbetriebe, weiterführende Schulen, Universitäten und Hochschulen aus der Region vor. Aufgelistet sind die Ausbildungsberufe oder Studiengänge, für die es entsprechende Ausbildungsangebote gibt. Um ein erstes Kennenlernen in die Wege zu leiten, sind auch die Ansprechpartner mit Kontaktdaten in den Unternehmen aufgeführt. „So machen wir es den Schülerinnen und Schülern ein bisschen einfacher, den ersten Kontakt herzustellen“, so Schirmer. „Manchmal ist der erste Anruf bei einem Unternehmen der schwierigste. Wenn man weiß, dass man gleich die richtige Person erreicht, dann ist das für viele eine große Hilfe.“ Die Broschüre gibt es auch kostenlos bei der AOK. „Wir schicken sie auch gerne zu“, sagt Markus Schirmer. Ein Anruf unter 07391 580226 genügt. „Und im kommenden Jahr treffen wir uns dann wieder persönlich in der Lindenhalle in Ehingen zur TopJob 2022.“ Das Datum steht schon fest: 12. April 2022.

Verkaufszelten:		
Reutlingendorf:	07:30-08:00 Uhr	beim Dorfbrunnen
Zwiefaltendorf:	08:15-08:45 Uhr	beim Gemeindehaus
Lauterach:	09:00-09:30 Uhr	beim Markt
Emeringen:	09:40-10:10 Uhr	beim Rathaus
Datthausen :	10:15-10:30 Uhr	am Radfahrer-Rastplatz
Obermarchtal:	10:40-11:20 Uhr	gegenüber Bäckerei Engler.
Rechtenstein:	11:30-12:00 Uhr	an der Bushaltestelle



Äpfel-
direkt vom Erzeuger

Nächster Verkauf am Samstag,
24.04.2021
Verkauf alle 14 Tage:

In Obermarchtal, Datthausen, Reutlingendorf,
Zwiefaltendorf, Rechtenstein,
Emeringen und Lauterach!

Juwelier erschafft Schmuckstück - Ein kleiner Löwenmensch aus Reutlingen

Keine Eiszeitfigur steht so für die Schwäbische Alb wie er: Den Löwenmensch kann man sich nun auch um den Hals hängen und so immer ein Stück Alb bei sich tragen.

Der Löwenmensch aus dem Hohlenstein-Stadel im Lonetal ist nur 31,1 cm groß und doch eines der größten Kunstwerke der Menschheit. Ein Mischwesen aus Mensch und Höhlenlöwe, filigran und doch so mächtig. Er ist sozusagen der Ursprung der Kultur, eines der ältesten Kunstwerke, die je von Menschenhand erschaffen wurden. Der Löwenmensch, einst vor 40.000 Jahren aus einem Mammutstoßzahn geschnitzt, gehört neben der Venus vom Hohle Fels und dem kleinen Mammut aus dem Vogelherd zu den Fundstücken der sechs Höhlen im Ach- und Lonetal, die 2017 als UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ ausgezeichnet wurden. So weit, so alt. Gefunden wurden erste Teile der Löwenmenschfigur bereits 1939, doch es dauerte noch ganze drei Jahrzehnte bis zur ersten Zusammensetzung und schließlich weitere Grabungen und Funde neuer Teilstücke, bis der Löwenmensch 2012/13 in seiner heute bekannten, nahezu vollständigen Figur zusammengesetzt war. Nicht ganz so lange hat Stefan Lachenmann für seinen Löwenmensch gebraucht. Der Juwelier aus Reutlingen hörte im Oktober vergangenen Jahres im Rahmen eines IHK-Vortrags, den Louis Schumann, der Geschäftsführer des Schwäbische Alb Tourismus gehalten hat, vom Löwenmensch, dessen Historie und faszinierender Symbolik. Sein Sitznachbar Johannes Schwörer, Unternehmer aus Hohenstein, brachte ihn auf die Idee eines Löwenmensch-Schmuckstücks. Ähnlich dem des Marienkirchenengels und der Mutschel – Schmuckstücke Reutlinger Traditionsfiguren, die Stefan Lachenmann seit einigen Jahren zusammen mit Goldschmiedemeister Martin Fuchs in seinem Juwelierfachgeschäft herstellt und verkauft. Nun also der Löwenmensch aus Sterlingsilber im Maßstab 1:10, er ist genau 31 Millimeter groß. Es gibt ihn als Anhänger, Anstecker oder auf einem Stück Wacholder stehend. „Dessen Vorderseite symbolisiert den Albtrauf.“ sagt Stefan Lachenmann. „Das Schnitzen

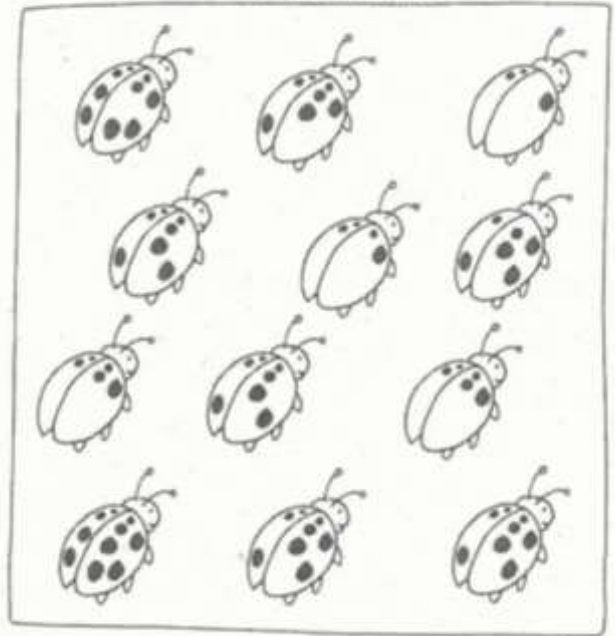
dieser Holzstücke ist meine Aufgabe.“ Im kleinen wie im großen Löwenmensch zeigt sich die schöpferische Inspiration, damals wie heute. Für den Schwäbische Alb Tourismus ist der Löwenmensch seit einiger Zeit das Symbol für die Schwäbische Alb. Er steht für alles, was diese Region ausmacht: Erfindergeist, Kreativität, Kraft, raue Schönheit und Langlebigkeit. Seit 2016 wird deshalb auch in regelmäßigen Abständen der Löwenmensch-Award an besonders herausragende touristische Projekte vergeben. Stefan Lachenmanns Schmuckstück ergänzt die Löwenmensch-Familie um ein weiteres Mitglied. Teile des Verkaufserlöses gehen an den Förderverein Eiszeitkunst und den Verein Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Der originale Löwenmensch kann im Museum Ulm besichtigt werden. Weitere Informationen: www.schwaebischealb.de/kultur; www.lachenmann.de

Amtsblatthumor

Kinderecke



Schau dir die Käfer genau an.
Findest du den Käfer mit den meisten Punkten?
Welcher Käfer hat am wenigsten Punkte?





Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansansten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

✘ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehr) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

✘ Spaßbäder
✘ Skilifte und Gondeln
✘ Thermen und Saunen



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben **geschlossen**.

Geschlossen

- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✘ Kinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:



Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Auf weitläufigen Anlagen werden Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:



Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen, Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten.
- Ausnahme:** Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

***Ausnahme:** Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten, Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen:
Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Berufsschulen,
• Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
• Notbetreuung ist weiterhin möglich.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Folgende Einrichtungen schließen:
außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich.
Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 200 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Bau- und Raiffeisenmärkte
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf Baden-Wuerttemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Liefersdienste sind weiterhin möglich. Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.



Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf Baden-Wuerttemberg.de



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.



Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften